



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Lohnagsse 70 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. November 2025, 19:19 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Bellmund, Jensgasse 10, 2564 Bellmund

Vorsitz: Gemeindepräsident, Matthias Gygax

Protokoll: Gemeindeschreiberin, Lena Lauper

Gemeinderatsmitglieder: Stefan Wittmer
Nadia Müller
Thomas Trafellet
Martin Leu

Anwesend (Stimmberechtigte): 75

Schluss der Versammlung: 20.38 Uhr

Begrüssung durch den Vorsitzenden

Matthias Gygax begrüßt die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung.
Der Vorsitzende gibt folgende formellen Angaben zur Einberufung und Durchführung der
Gemeindeversammlung bekannt:

Publikation und Aktenauflage

Die Einberufung der Versammlung ist ordnungsgemäss durch Publikation im Nidauer Anzeiger vom 23. Oktober 2025 und 30. Oktober 2025 erfolgt. Die Traktandenliste und die Akten zu den Traktanden sind 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt worden.
Somit ist die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, welche seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Matthias Gygax stellt fest, dass 4 nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind:

- Regula Mori, Finanzverwalterin
- Petra Balmer, Bauverwalterin
- Lena Lauper, Gemeindeschreiberin
- Mara Bongiorni, Verwaltungsangestellte

Er fragt an, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten wird. Dies wird verneint.

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Matthias Gygax schlägt als Stimmenzähler Stefan Moser und Ralf Humpert vor. Der Vorschlag wird nicht bestritten und somit sind Stefan Moser und Ralf Humpert gewählt.

Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten

<i>Stand des Stimmregisters am</i>	25.11.2025
Frauen	654
Männer	644
Stimmberechtigte insgesamt	1298
<hr/>	
<i>Stimmenzähler</i>	<i>Stimmberechtigte</i>
<i>Stefan Moser</i>	40
<i>Ralf Humpert</i>	35
<i>Anwesend</i>	
stimmberechtigte Frauen und Männer total	75
in Prozenten	5.78 %
<i>Quorum für geheime Abstimmung (Art. 60 Abs. 2 OgR)</i>	
<i>Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten</i>	25

Matthias Gygax teilt mit, dass 75 Personen anwesend sind.

Traktandenliste

Matthias Gygax präsentiert die Traktandenliste:

1. Teilrevision Organisationsreglement infolge Wechsel Sozialdienst; Beschluss
2. Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach; Aufhebung
3. Teilrevision Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund; Genehmigung
4. Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port; Genehmigung und Aufhebung bisheriger Erlass
5. Revision Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA); Beschluss
6. Budget 2026; Genehmigung
7. Kreditabrechnung multifunktionaler Pavillon; Kenntnisnahme
- Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

1.1141.301 Teilrevision Organisationsreglement infolge Wechsel Sozialdienst; Beschluss

Referent: Gemeinderat, Martin Leu

Der Botschaftstext und die PowerPointpräsentation gelten als integrierter Bestandteil des Protokolls.

Ausgangslage

Die Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe sind seit dem Jahr 2005 der Gemeinde Ipsach übertragen. Der regionale Sozialdienst Ipsach hat die Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes übernommen. Die Aufgaben im Bereich der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe werden durch die Sozialen Dienste Nidau ausgeführt. Die Gemeinde Ipsach hat den Leistungsvertrag betreffend der Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes per 31.12.2025 gekündigt, da sich der regionale Sozialdienst Ipsach per Ende 2025 auflösen wird.

Der Gemeinderat Bellmund prüfte verschiedene neue Anschlusslösungen. Mit mehreren regionalen Sozialdiensten wurden Gespräche geführt und Offerten eingeholt.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anschluss an die Sozialen Dienste der Stadt Nidau aus folgenden Gründen am sinnvollsten ist:

- **Nähe zu Nidau**
Die Sozialen Dienste in Nidau sind geographisch am Nächsten gelegen und können ohne Probleme mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden.
- **Eine Ansprechstelle für alle Anliegen im sozialen Bereich**
Die Sozialen Dienste Nidau führen bereits heute die Aufgaben im Bereich der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe aus. Durch den kompletten Anschluss an die Sozialen Dienste Nidau gibt es neu nur noch eine Ansprechstelle für alle Be lange im sozialen Bereich.
- **Aufgaben- und Dossierübergabe erfolgt direkt von Ipsach an Nidau**
Auch der regionale Sozialdienst Ipsach wird sich den Sozialen Diensten Nidau anschliessen, weshalb die Übergabe direkt durch Ipsach übernommen wird.
- **Übernahme der Mitarbeitenden**
Die Mitarbeitenden des regionalen Sozialdienstes Ipsach werden durch die Sozialen Dienste Nidau übernommen.

Dienstleistung

Die Leistungen im Bereich der Sozialhilfe sind hauptsächlich kantonal geregelt. Daher wird es für die Bevölkerung in Bezug auf die Dienstleistungen keine grossen Anpassungen geben. Die grösste Änderung besteht darin, dass künftig für jegliche Angelegenheiten in Bezug auf die Sozialhilfe ausschliesslich die Sozialen Dienste in Nidau aufgesucht werden können.

Kosten

Die Kosten der Sozialen Dienste Nidau berechnen sich anhand der Fall- und Einwohnerzahlen. Der regionale Sozialdienst Ipsach hat die Kosten ebenfalls anhand der Fall- und Einwohnerzahlen berechnet. Die Kosten werden sich im selben Rahmen wie bisher bewegen (rund Fr. 25'000.- jährlich).

Grundlage im Organisationsreglement

Die Übertragung von Aufgaben an Dritte wird in Art. 68 des Gemeindegesetzes geregelt. Bei der Aufgabenübertragung von bedeutenden Leistungen ist zwingend eine reglementarische Grundlage zu erlassen. Der Bereich der Sozialhilfe stellt eine solche bedeutende Leistung dar. Die reglementarische Grundlage wird neu in Art. 132a des Organisationsreglements geschaffen.

Art. 132a

Übertragung Sozialdienst

¹ Die Gemeinde überträgt die ihr obliegenden Aufgaben durch Vertrag an eine andere Gemeinde in den Bereichen:

- a) der individuellen und institutionellen öffentlichen Sozialhilfe gemäss der kantonalen Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe
- b) der Dienstleistungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach der Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- c) der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe nach der Gesetzgebung über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

² Der Gemeinderat wird ermächtigt Einzelheiten durch Vertrag zu regeln.

Das komplette Organisationsreglement und ein Entwurf dieses Zusammenarbeitsvertrags können am Schalter Einwohnergemeinde Bellmund oder auf der Webseite <http://www.bellmund.ch> eingesehen werden.

Nebst dieser Hauptanpassung im geltenden Organisationsreglement wurden zwei weitere kleinere Anpassungen im Anhang I vorgesehen.

Baukommission

Aufgaben:

Die Baukommission

- | | |
|-----------|-------------------|
| Aufgaben: | Die Baukommission |
|-----------|-------------------|
- nimmt die der Gemeinde im Bereich des Umwelt- und Brandschutzes übertragenen Aufgaben, wie die Feueraufsicht wahr; die Ölfeuerungs- und Öltankkontrolle;

Mit der Änderung des kantonalen Lufthygienegesetzes wurde der Vollzug der Feuerungskontrolle ab dem 1. August 2025 an den Kanton übertragen und ist nicht mehr Gemeindeaufgabe. Die Aufgabe ist daher aus dem Anhang I zu löschen.

Rechnungsprüfungskommission

Aufgaben:

- | | |
|-----------|----------------------|
| Aufgaben: | Die Rechnungsprüfung |
|-----------|----------------------|
- Rechnungsprüfung nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes, der Gemeinde- und der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde.
 - Aufsicht über den Datenschutz gemäss Art. 33 ff kant. Datenschutzgesetz. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung mittels Publikation.

Seit dem neuen Organisationsreglement vom 01.07.2024 obliegt die Kompetenz zur Genehmigung der Jahresrechnung dem Gemeinderat. Aus diesem Grund wird neu mittels Publikation und nicht wie bisher an der Gemeindeversammlung im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung über den Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle informiert. Die Publikation erfolgt nach Genehmigung der Jahresrechnung.

Die Stimmberchtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung über das teilrevidierte Organisationsreglement. Die abschliessende Genehmigung erfolgt im Anschluss durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung, welches bereits die positive Vorprüfung vor genommen hat.

Diskussion

Karin Bättig möchte wissen, weshalb der Kanton mehr Zentralisierungen in diesem Bereich fordert, und ob es dazu weitere Information gibt.

Gemäss Martin Leu erfolgt dies unteranderem aus Kostengründen. Auf der Webseite des Kantons gibt es ausführliche Informationen zu diesen Änderungen.

Marcel Flück erkundigt sich, warum die Kompetenz für einen weiteren Wechsel des Sozialdienstes dem Gemeinderat übertragen werden soll.

Martin Leu erläutert, dass es keinen grossen Spielraum bei solchen Entscheidungen gibt und mit dieser neuen Bestimmung einfacher und schneller auf weitere Änderungen und Forderungen des Kantons reagiert werden kann. Zudem ergänzt Martin Leu, dass die Kosten für den Sozialdienst im selben Rahmen wie bisher bleiben werden.

Karin Bättig stellt die Frage, ob die Gemeinde auch geprüft hat den Sozialdienst eigenständig in Bellmund zu organisieren.

Martin Leu: Diese Variante wurde nicht in Betracht gezogen und deshalb auch nicht geprüft, da bereits der regionale Sozialdienst Schwierigkeiten hatte Personal zu finden und auch die Vorgaben des Kantons an die Grösse des Sozialdienstes dieser Lösung entgegenstehen würden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement zu Handen des Amts für Gemeinde und Raumordnung zu beschliessen und per 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberchtigten stimmen dem Organisationsreglement zu Handen des Amts für Gemeinde- und Raumordnung per 01.01.2026 ohne Gegenstimmen zu.

1.1141.301 Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach; Aufhebung

Referent: Gemeinderat Martin Leu

Der Botschaftstext und die PowerPointpräsentation gelten als integrierter Bestandteil des Protokolls.

Ausgangslage

Die Gemeinde Ipsach kündigte den Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Bellmund in den Bereichen Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenschutz per 31.12.2025.

Die damalige Aufgabenübertragung an den regionalen Sozialdienst Ipsach wurde in einem separaten Reglement geregelt. Das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach vom 01.01.2005 wird durch die Kündigung der Zusammenarbeitsverträge und die neue reglementarische Bestimmung im Organisationsreglement nicht mehr benötigt. Aus diesem Grund ist das Reglement ordnungsgemäss aufzuheben.

Diskussion

Die Stimmberchtigten stellen kein Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das «Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach vom 01.01.2005» per 31.12.2025 aufzuheben.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberchtigten heben das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach vom 01.01.2005 per 31.12.2025 auf.

1.12.803

Spezialfinanzierung Elektrizitätsverwaltung Teilrevision Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund - Genehmigung

Referent: Gemeinderat Martin Leu

Der Botschaftstext und die PowerPointpräsentation gelten als integrierter Bestandteil des Protokolls.

Ausgangslage

Das zu revidierende Reglement über die Spezialfinanzierungen der EAB beinhaltet zwei Spezialfinanzierungen (Art. 1):

- die Spezialfinanzierung Elektrizitätsanlage Bellmund (Eigenkapital), in welche Gewinne eingezahlt und Verluste entnommen werden, und
- die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizitätsanlage Bellmund, in welche die Anschlussgebühren eingezahlt und die Abschreibungskosten (soweit Bestand) entnommen werden.

Der hohe Verlust der EAB im Jahr 2023 bewog den Gemeinderat, das Reglement über die Spezialfinanzierungen EAB zu überprüfen. Das Defizit musste aufgrund des geltenden Reglements zu weiten Teilen durch den Steuerhaushalt getragen werden.

Um in Zukunft Kosten- und Ertragsschwankungen möglichst nicht zu Lasten oder zu Gunsten des Steuerhaushalts der Gemeinde Bellmund ausgleichen zu müssen, soll die EAB mehr finanziellen Spielraum erhalten. Dazu werden Art. 4 und 5 wie folgt geändert:

Obergrenze SF

Art. 4

EAB, Ablieferung
(Art. 2)

an die Gemeinde

¹ Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsanlage Bellmund

Abs. 1) darf per Bilanzstichtag 31.12. den Wert von ~~Fr. 200'000.00~~
~~Fr. 400'000.00~~ nicht überschreiten.

² Darüber hinaus gehende angemessene Ertragsüberschüsse werden als Gewinnablieferung in den Allgemeinen Haushalt überführt.

Vorschuss SF
EAB, Defizitde-
ckung durch die
Gemeinde

Art. 5

¹ Der Bestand der SF EAB darf die Grenze von -Fr. 200'000.00 nicht unterschreiten (Bilanzfehlbetrag EAB). Vorschüsse sind durch zukünftige Ertragsüberschüsse der spezialfinanzierten Aufgabe innerhalb 8 Jahren (Art. 88 GV) seit erstmaliger Bilanzierung zurückzuerstatten.

² Entsteht durch die Verbuchung des Ergebnisses ein Vorschuss des allgemeinen Haushalts an die Spezialfinanzierung (Bilanzfehlbetrag), **welcher die Untergrenze von -Fr. 200'000.00 überschreitet**, wird **dieser** zu Lasten des Allgemeinen Haushalts ausgeglichen.

In der Spezialfinanzierung Werterhalt soll zusätzlich zur bereits bisher möglichen Einlage der Anschlussgebühren eine jährliche Einlage in den Werterhalt getätigt werden können. Die jährliche Einlage steht in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der öffentlichen Anlagen (Werterhaltskosten). Der Einlagesatz beträgt 10 – 60 % der Werterhaltskosten, was Einlagesummen zwischen CHF 16'000 und CHF 96'000 ergeben. Anschlussgebühren und zusätzliche Einlagen sollen soweit möglich zur Deckung der Abschreibungen der Elektrizitätsanlage dienen.

Diese Anpassungen erfolgen in Art. 3, die Zuständigkeit für die Einlagen wird im neuen Art. 3a definiert und die Obergrenze der Spezialfinanzierung Werterhalt im neuen Art. 4a festgelegt. Die Anpassungen lauten wie folgt:

Deckungs-

differenzen (DD)/

Anschlussgebühr/

Einlage Werter-

halt

Art. 3

¹ ~~Die gemäss StromVG berechneten positiven Deckungsdifferenzen Netz (DD Netz) oder Energie (DD Energie) werden gemäss der Nachkalkulation der Kostenrechnung in einem separaten Konto als „Rückstellungen Deckungsdifferenz Netz“ oder „Rückstellungen Deckungsdifferenz Energie“ ausgewiesen. Die Erhöhung oder Herabsetzung dieser Rückstellungen werden in der Erfolgsrechnung des Elektrizitätsnetzes (Funktion 8711) verbucht.~~

¹ Der Werterhalt berechnet sich auf der Basis der Anlagewerte analog dem Regulierungsprozess und aufgrund der Nutzungsdauer der Anlagen.

² Die Anschlussgebühr (Netzkostenbeitrag) ist gemäss Art. 47 Abs. 1 des Reglements zur Elektrizitätsversorgung Bellmund ein Beitrag an die Investitionskosten des öffentlichen Verteilnetzes. Diese wird als Vorfinanzierung ~~in den „Werterhalt Elektrizität“ zurückgestellt eingelegt. und dient soweit möglich zur Deckung der Abschreibungen der Elektrizitätsanlage (Funktion 8711).~~

³ Zusätzlich zur Einlage der Anschlussgebühren soll eine jährliche Einlage in den Werterhalt getätigt werden. Die jährliche Einlage steht in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Werterhaltskosten) und zur Lebensdauer der Elektrizitätsanlagen.

⁴ Beide Einlagen dienen soweit möglich zur Deckung der Abschreibungen der Elektrizitätsanlage Bellmund (Funktion 8711).

Art. 3a

Zuständigkeit für
Einlagen in die
SF WE

¹ Der Gemeinderat bestimmt über die Höhe der zusätzlichen Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt. Sie muss mindestens 10% resp. darf maximal 60% der Werterhaltskosten betragen.

Art. 4a

Obergrenze
SF Werterhalt

Für die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizitätsanlage Bellmund (Art.2, Abs. 2) wird kein Höchstbetrag festgelegt. ~~Erreicht der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt 25 Prozent des Wiederbeschaffungswertes, kann der Gemeinderat auf Einlagen in die Spezialfinanzierung teilweise oder ganz verzichten.~~

Gemäss Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sind die geplanten Änderungen aus gemeinderechtlicher Sicht zulässig.

Diskussion

Karin Bättig fragt, ob der Tarif solidarische Kosten auf dem Tarifblatt 2026 der neue Tarif ist, um die geplanten Änderungen im Reglement umzusetzen.

Martin Leu teilt mit, dass dies nicht der Fall sei. Dieser Tarif ist eine Vorgabe der Elcom

und betrifft alle Gemeinden. Der Tarif ist für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluin-dustrie.

Stefan Moser erkundigt sich, ob es auch zum Rücklieferungstarif Vorgaben der Elcom gibt.

Martin Leu erklärt, dass es auch hier Vorgaben der Elcom gibt und erläutert, wie die aktuelle Berechnung des Rücklieferungstarifes funktioniert. Weiter informiert er über anste-hende Änderungen bei der Berechnung im nächsten Jahr. Unteranderem soll der Minimal-rücklieferungstarif abgeschafft werden. Zudem wird es auch Änderungen geben, wenn zu viel Strom aus PV-Anlagen ins Netzwerk zurückfliessst, welcher nicht benötigt werden kann.

Sabrina Wäfler fragt, ob die Stromtarife steigen, um das Eigenkapital aufzustocken. Martin Leu erläutert, dass dies nicht zutreffe und die Gewinne der EAB in das Eigenkapital fliessen werden. Die Tarife werden nicht künstlich erhöht, um das Eigenkapital aufzustoc-ken. Sabrina Wäfler stellt die Folgefrage, ob diese Anpassungen langfristige Auswirkun-gen auf den Stromtarif haben werden. Gemäss Martin Leu ist dies schwierig abzuschät-zen und stark von der Entwicklung des Strommarktes abhängig. Auch für die Berechnung des Stromtarifs gibt es übergeordnete Vorgaben, welche eingehalten werden müssen, was ein künstliches Hochhalten des Stromtarifs verhindert.

Karin Bättig erkundigt sich, ob die erwähnten Anpassungen mit der Abstimmung über das Energiegesetz des Kantons Bern zusammenhängen und ob künftig für den Strom, wel-cher aus PV-Anlagen ins Netz zurückgeliefert und nicht benötigt wird, bezahlt werden muss.

Martin Leu erläutert, dass die regulatorischen Vorgaben auch für Netzbetreiber schwierig sind. Speicheranlagen könnten dieser Problematik entgegenwirken.

Marcel Bächler stellt die Frage, was passieren würde, wenn er die Stromzufuhr aus seiner PV-Anlage ins Netz stoppen würde?

Martin Leu teilt mit, dass dies gravierende Folgen haben könnte und dies zu Netzinstabili-täten führen würde. Zudem müsste die EAB rasch Strom einkaufen, welcher teuer ist. Dies wiederum belastet die die Rechnung der EAB und könnte zu negativen Ergebnissen führen.

Bruno Edelmann erkundigt sich, ob sich die Gemeinde Bellmund bereits einmal Gedanken zu einem Verkauf der EAB gemacht hat.

Martin Leu: Die Gemeinde hat sich bereits Gedanken über einen Verkauf gemacht. Aller-dings ist es für Bellmund nach wie vor ein Vorteil eine eigene Elektrizitätsanlage zu füh-ren. Zudem wäre der Ertrag aus dem Netzverkauf mutmasslich auch unter dem Anlage-wert.

Matthias Gygax macht den Vorschlag für ein Bürgerforum zum Thema Energiepolitik, da die Diskussion nicht mehr um das eigentliche Geschäft und die Anpassung des Regle-ments geht. Matthias Gygax erkundigt sich, ob es noch Fragen zum Traktandum gibt.

Marcel Bächler regt an, dass sich die Gemeinde Gedanken über ein eigenes Speicherwerk machen soll. Die Anregung wird entgegengenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das revidierte Reglement über die Spezialfinanzierungen der Elektrizitätsanlage Bellmund (EAB) mit der Inkraftsetzung per 01.01.2026 zu genehmi-gen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Änderungen des Reglements über die Spezialfi-nanzierungen der Elektrizitätsanlage Bellmund per 01. Januar 2026 ohne Gegenstimmen.

1.12.1103 Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port; Genehmigung und Aufhebung bisheriger Erlass

Referent: Gemeindepräsident, Matthias Gygax

Der Botschaftstext und die PowerPointpräsentation gelten als integrierter Bestandteil des Protokolls.

Ausgangslage

Genügend Feuerwehrpersonal kann entweder durch eine Feuerwehrpflicht oder durch eine Zwangsrekrutierung bei einem freiwilligen Dienst gewährleistet werden. Wichtig sind jedoch vor allem motivierte Personen – sie leisten den Feuerwehrdienst denn auch freiwillig. Unmotiviertes Feuerwehrpersonal kann zu Missstimmung in der Truppe führen. Auch könnte es im Ereignisfall und bei Übungen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Aus diesem Grund wird auf Zwangsrekrutierungen möglichst verzichtet.

Der Gemeinderat möchte die heute bereits geltende de facto Freiwilligkeit auch im Reglement vorsehen. Dabei entfallen als Konsequenz auch die Feuerwehrersatzabgaben (geschuldet bis zum 52. Lebensjahr). Die Finanzierung des Feuerwehrwesens soll neu über den Steuerhaushalt erfolgen. Mit den geltenden Ersatzabgaben könnten die Kosten des Feuerwehrwesens auch nicht mehr lange finanziert werden (Grund hierfür sind die höheren Kosten seit Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrmagazins in Port anfangs 2022).

Die Revision erlaubt weiter, die unterschiedlichen Entschädigungen und Bussen für unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen zu beseitigen. Denn je nach Wohnort der Feuerwehrmitglieder sind diese aktuell unterschiedlich, wobei die Feuerwehrangehörigen mit Wohnort Bellmund aktuell schlechter gestellt sind als ihre Kolleginnen und Kollegen mit Wohnort Port.

Die vorliegende Revision ist in den Legislaturzielen 2023-2026 des Gemeinderats enthalten.

Aktuelle Situation; Hauptunterschiede zwischen Bellmund und Port:

	Bellmund	Port
Feuerwehrdienst	Feuerwehrpflicht zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr	Freiwillig zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr Allerdings kann die Gemeinde eine Zwangsrekrutierung für höchstens 5 Jahre verfügen, sofern nicht genügend Freiwillige vorhanden sind.
Finanzierung	Über Ersatzabgabe von allen zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr	Über Steuermittel
Entschädigung	Sold pro Übung / Einsatz (gleiche Höhe wie in Port)	Sold pro Übung / Einsatz und jährliche Bereitschaftspauschale von Fr. 400.-.
Bussen für unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen	Busse von Fr. 70.- pro Übung für unentschuldigtes Fernbleiben. Bussen werden in Rechnung gestellt.	Busse von Fr. 50.- pro Übung für unentschuldigtes Fernbleiben. Bussen-Maximum von Fr. 400.-. Die Bussen werden von der Bereitschaftspauschale abgezogen.

Reform

Das neue Reglement sieht in Art. 4 neu einen freiwilligen Feuerwehrdienst vom 19. – 60. Altersjahr vor.

Freiwillige Feuerwehrleistung

Art. 4

Der Feuerwehrdienst ist für alle Personen zwischen dem 19. – 60. Altersjahr freiwillig.

Zugleich werden im Übertragungsreglement in Art. 7 – 9 die aktuellen Unterschiede zwischen Port und Bellmund in Bezug auf Entschädigungen und Bussen für unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen beseitigt.

1. Entschädigung

Bereitschaftspauschale

Art. 7

Die Angehörigen der Feuerwehr erhalten eine Bereitschaftentschädigung. Diese wird durch die Sitzgemeinde ausgerichtet und der Gemeinde Bellmund zusätzlich zu den Betriebsbeiträgen verrechnet. Die Höhe der Bereitschaftentschädigung richtet sich nach dem Personalreglement und der Personalverordnung der Sitzgemeinde Port.

Sold

Art. 8

Die Angehörigen der Feuerwehr erhalten einen Sold pro Stunde. Dieser wird durch die Sitzgemeinde ausgerichtet und der Gemeinde Bellmund im Rahmen der Betriebsbeiträge verrechnet. Die Höhe des Solds richtet sich nach dem Personalreglement und der Personalverordnung der Sitzgemeinde Port.

2. Bussenregelung

Bussen

Art. 9

Die Bussenregelung bei unentschuldigten versäumten Übungen richtet sich nach der Personalverordnung der Sitzgemeinde Port.

Die Kosten für die Betriebsbeiträge an die Feuerwehr Bellmund-Port sind mit dem Neubau des Feuerwehrmagazins auf rund Fr. 125'000.00/Jahr gestiegen. Diese Kosten können nicht mehr durch die geltenden Ersatzabgaben gedeckt werden. Die höheren Kosten verursachen jährliche Defizite von durchschnittlich gegen Fr. 60'000.00, welche nur noch bis 2026 mit dem bestehenden Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr aufgefangen werden können.

Die Finanzierung wird in Art. 5 – 6 des Übertragungsreglements geregelt und erfolgt neu über den Steuerhaushalt.

1. Finanzierung

Grundsatz

Art. 5

- ¹ Die auf die Gemeinde Bellmund fallenden Kosten der Feuerwehr gehen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes der Gemeinde Bellmund.
- ² Mittels Vertrag regelt der Gemeinderat Bellmund die Finanzierung der Betriebsbeiträge für die Feuerwehr mit der Gemeinde Port.

Verwendung Restbestand Spezialfinanzierung

Art. 6

Der Restbestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr per 31.01.2026 wird für die Finanzierung der Betriebsbeiträge verwendet. Bei Bestand von Fr. 0.00 wird die Spezialfinanzierung Feuerwehr aufgelöst.

Die Ersatzabgaben vom Januar 2026 wären aufgrund der vorgesehenen Inkraftsetzung des neuen Reglements per 01.02.2026 noch geschuldet. Der Gemeinderat erachtet eine pro Rata Ersatzabgabe für einen Monat als nicht sinnvoll und hat unter Vorbehalt der Zustimmung zu dieser Revision einen Einnahmeverzicht beschlossen. Einnahmeverzichte sind Ausgaben gleichgestellt. Die Einnahmen der Ersatzabgaben belaufen sich für einen Monat auf rund Fr. 5'100.00. Dies liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderats.

Abhängigkeit zur Reglementsanpassung Port

Für den vorgesehenen Systemwechsel in Bellmund ist ebenfalls das Feuerwehrreglement der Gemeinde Port anzupassen. Das geplante neue Feuerwehrreglement der Gemeinde Port sieht auch den freiwilligen Dienst für Anschlussgemeinden vor. Weiter wird das Reglement aktualisiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Gemeinde Bellmund schliesst sich, wie dem Übertragungsreglement zu entnehmen ist, ohne Ausnahme den Regelungen der Gemeinde Port an. Die Gemeinde Port wird das überarbeitete Feuerwehrreglement an der kommenden Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 dem Stimmvolk vorlegen. Aus diesem Grund kann die Genehmigung des neuen Reglements zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port und die Aufhebung des bisherigen Erlasses nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Feuerwehrreglements der Gemeinde Port erfolgen.

Das vollständige Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port sowie das neue Feuerwehrreglement der Gemeinde Port können am Schalter der Einwohnergemeinde Bellmund oder auf der Webseite <http://www.bellmund.ch> eingesehen werden.

Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port wurde durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung vorgeprüft und gutgeheissen.

Diskussion

Die Stimmberechtigen stellen kein Wortbegehrten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt unter Vorbehalt der Genehmigung des Feuerwehrreglements der Gemeinde Port:

- das «Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port» zu genehmigen und per 01.02.2026 in Kraft zu setzen.
- das «Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port» vom 19. Juni 2007 per 31.01.2026 aufzuheben.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigen stimmen unter Vorbehalt der Genehmigung des Feuerwehrreglements der Gemeinde Port:

- dem Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port mit der Inkraftsetzung per 01.02.2026 ohne Gegenstimmen zu.
- Der Aufhebung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port vom 19. Juni 2007 per 31.01.2026 ohne Gegenstimme zu.

1.1201.405 Revision Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA); Beschluss

Referent: Gemeinderat, Stefan Wittmer

Der Botschaftstext und die PowerPointpräsentation gelten als integrierter Bestandteil des Protokolls.

Ausgangslage

Der Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) der Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen ist zuständig für den Anschluss der Gemeindekanalisation an die Abwasserreinigungsanlage der Region Biel (ARA Region Biel AG).

Die wichtigsten Änderungen im neuen Organisationsreglement VKA sind die folgenden:

- Art. 8: Die Abgeordneten der Gemeinde müssen nicht mehr gewählt werden. Die Verbandsgemeinden können neu pro Abgeordnetenversammlung einen oder maximal zwei Abgeordnete bestimmen. Aktuell sind die Abgeordneten fix für eine gewisse Zeit gewählt.
- Art. 8: Die Stimmen der Verbandsgemeinden können an der Abgeordnetenversammlung neu gebündelt werden. Wie bisher haben alle Verbandsgemeinden 2 Stimmen (Art. 12).
- Art. 9: Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten Weisungen erteilen.
- Art. 14/17: Finanzkompetenzen Abgeordnetenversammlung und Kommission

Neu:

	Kommission	Abgeordnetenversammlung
Unterhalt / Sanierung Anlagen	Bis 200'000.-	Ab 200'000.-
Erweiterung Anlagen	Bis 200'000.-	Ab 200'000.- bis 1.5 Mio.
Neue Ausgaben oder Ausgaben gleichgestellten Geschäften (Investitionen, Finanzanlagen in Immobilien, Verzicht auf Einnahmen usw.)	Bis 50'000.-	Ab 50'000.-

Bisher:

Abgeordnetenversammlung: Ausgaben ab Fr. 500'000.00 unterlagen zuvor dem fakultativen Referendum.

Auf ein mögliches Referendum ab Fr. 500'000.00 wurde verzichtet. Bereits zuvor war das Initiativ- und Petitionsrecht nach Gemeindegesetz ausgeschlossen. Die Gemeinden haben gegenüber den Abgeordneten neu ein Weisungsrecht und können damit Einfluss nehmen.

Kommission: Ausgabekompetenz von Fr. 200'000.00 kumuliert pro Rechnungsjahr.

- Art. 14: Sachgeschäfte:
Die Bestimmung, dass die Abgeordnetenversammlung die Bauabrechnungen genehmigt, wurde gestrichen. Gemäss Gemeindeverordnung (GV) werden Kreditabrechnungen demjenigen Organ unterbreitet, das für die Genehmigung des Kredites zuständig war (Art. 109 GV).
- Art. 14: Bestimmungen für die Bewilligung von Nachkrediten wurden aufgenommen.
- Art. 14: Die Sorgfaltspflicht wurde gemäss dem Musterreglement festgehalten.
- Art. 18: Der Kommission wurde das Recht eingeräumt, Entscheidungsbefugnisse zu delegieren.
- Art. 21: Die Unterschriftenregelung ist neu im Organisationsreglement enthalten.
- Art. 22-24: Neu wurden Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen und der Protokollierung übernommen.

Das neue und geltende Organisationsreglement VKA kann am Schalter der Einwohnergemeinde Bellmund oder auf der Webseite <http://www.bellmund.ch> eingesehen werden.

Die Gemeinden wurden vor Erlass des neuen Reglements zur Vernehmlassung eingeladen. Die eingegangenen Anregungen der Gemeinden wurden durch die Kommission des VKA soweit möglich berücksichtigt. Weiter hat die Kommission VKA die Empfehlungen aus dem Vorprüfungsbericht des AGR übernommen.

Die Abgeordnetenversammlung VKA hat das neue Organisationsreglement am 25.06.2025 zu Handen der Verbandsgemeinden verabschiedet. Gemäss dem geltenden Erlass des VKA muss das neue Organisationsreglement durch die Verbandsgemeinden beschlossen werden. Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Bellmund ist die Gemeindeversammlung das zuständige Organ für die Beschlussfassung von Reglementen aus Gemeindeverbänden.

Die abschliessende Genehmigung erfolgt durch das Amt für Wasser und Abfall. Die Inkraftsetzung ist per 01.04.2026 vorgesehen.

Diskussion

Die Stimmberechtigten stellen kein Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement VKA zu Handen des Amts für Wasser und Abfall zu beschliessen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberchtigten stimmen dem Organisationsreglement VKA zu Handen des Amts für Wasser und Abfall einstimmig zu.

8.200

Budget 2026; Genehmigung

Referent: Gemeinderat, Thomas Tafelet

Der Botschaftstext und die PowerPointpräsentation gelten als integrierter Bestandteil des Protokolls.

Ausgangslage

Das Budget des Gesamthaushalts schliesst mit einem Defizit von Fr. 419'420.00 ab. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sehen in der Übersicht wie folgt aus:



Im Steuerhaushalt sind 2026 Nettoinvestitionen von Fr. 2.7 Mio. und ordentliche Abschreibungen von Fr. 555'900.00 vorgesehen.

Bei den Spezialfinanzierungen werden Fr. 77'000.00 beim Abwasser, Fr. 20'000.00 beim Abfall und

Fr. 477'000.00 in die Elektrizität investiert. Total werden sich die Abschreibungen auf Fr. 115'350.00 belaufen.

Budgetierung

Der **Personalaufwand** verringert sich um knapp Fr. 24'500.00 gegenüber dem Budget 2025. Für Teuerung und Lohnaufschlag wurden 1.5 % einkalkuliert.

Der **Nettosachaufwand** steigt gegenüber dem Budget 2025 minim um Fr. 42'085.00 und fällt im Vergleich zur Rechnung 2024 um Fr. 564'400.00 tiefer aus. Die Differenz ist hauptsächlich beim Betriebs-/ Verbrauchsmaterial im Bereich Elektrizität zu finden. Der Energieankauf inkl. Rücklieferungen von PV-Anlagen/Herkunftsachweisen soll 2026 gut Fr. 485'000.00 tiefer ausfallen als in der Rechnung 2024 ausgewiesen.

Die Honorare von externen Beratern und für Planungen sowie für Dienstleistungen Dritter werden sich gegenüber dem Budget 2025 um rund Fr. 33'500.00 erhöhen.

Die **Abschreibungen** steigen auf total Fr. 671'250.00 (Fr. 175'388.45 mehr als 2024). Davon entfallen rund 17 % auf die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität.

Die Abschreibungen des Steuerhaushalts werden den Reserven entnommen, was die laufende Rechnung entsprechend entlastet.

Der **Transferaufwand** umfasst Entschädigungen an das Gemeinwesen wie Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge an den Schulverband Nidau für die Oberstufe, Musikschulen, die AHV-Zweigstelle, den Sozialdienst sowie die Feuerwehr etc.

Die Kosten erhöhen sich um Fr. 60'200.00 gegenüber der Rechnung 2024. Die Erhöhung ist weniger auf die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton als auf Betriebsbeiträge an diverse Gemeinwesen und die erste Tranche für die Bodenverbesserungsgenossenschaft zurückzuführen.

Für den Finanzausgleich muss mit einer massiven Erhöhung gerechnet werden, da die Steuererträge 2023 und 2024 sehr hoch ausgefallen sind. Auch für 2025 wird wieder mit hohen Erträgen gerechnet. Der Finanzausgleich wird für 2026 auf Fr. 650'000.00 prognostiziert.

Gegenüber der Hochrechnung 2025 wird im laufenden Jahr bei den **Einkommenssteuern** mit einem Minus von 7 % im Vergleich zum Steuerertrag 2024 und für 2026 mit einem Plus von 2.0 % gerechnet. Dies ergibt inkl. Nachzahlungen einen Einkommenssteuerertrag für 2026 von knapp Fr. 4.70 Mio. Mit Steuerausscheidungen von netto -Fr. 182'000.00 und Nachsteuern/Bussen von Fr. 6'000.00 ergeben sich Nettosteuern von Fr. 4'484'600.00

Bei den **Vermögenssteuern** wird aufgrund des Bevölkerungswachstums für 2025 mit einem Ertrag von Fr. 698'000 und einem Zuwachs von 1.0 % für 2026 gerechnet, was Fr. 708'700.00 an Vermögenssteuern ergibt. Auch hier werden Steuerausscheidungen von netto -Fr. 19'400.00 berücksichtigt, was zu einem Gesamttotal an Vermögenssteuern von Fr. 689'300 führt.

Investitionsbudget 2026 (Gesamthaushalt)

Folgende Ausgaben werden im Investitionsbudget 2026 berücksichtigt:

Ergebnis

Das Defizit des Steuerhaushalts 2026 fällt um Fr. 23'200.00 tiefer aus als für 2025 budgetiert. Die Abschreibungskosten des Steuerhaushalts werden wie in den Vorjahren den Reserven entnommen.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr schliessen mit Verlusten ab, z.T. gewollt, da sich hohe Reserven (z.B. beim Abwasser) in diesen Spezialfinanzierungen befinden. Die Spezialfinanzierung Elektrizität wird einen Gewinn erwirtschaften.

Beim **Abwasser** ist ein **Minus** von **Fr. 49'850.00** zu erwarten, was die beabsichtigte Folge der Gebührensenkung per 1.1.2023 ist. Zukünftige Defizite sollen das hohe Eigenkapital der Abwasserrechnung mindern. In den Werterhalt werden Fr. 96'600.00.00 eingeglegt, was dem minimalen Einlagesatz von 60 % entspricht.

Beim **Abfall** wird ein voraussichtliches **Defizit** von **Fr. 4'170.00** ausgewiesen. Die Abfallrechnung ist seit 1.1.2024 wegen ihres Umsatzes mehrwertsteuerpflichtig. Mit der Rückforderung der Vorsteuer können insbesondere Mehrkosten bei der Papier-/ Kartonsammlung oder der Grünabfuhr abgedeckt werden. Die beabsichtigte Investition in die Verschiebung der Sammelstelle beim Gemeindehaus belastet die Abfallrechnung mit Abschreibungskosten erst ab 2027.

Bei der Spezialfinanzierung **Feuerwehr** löste der Neubau des Feuerwehrmagazins in Port ab 2022 deutliche Mehrkosten aus, was durchschnittliche Defizite von über Fr. 56'000.00 pro Jahr ausmachten. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr vermag die Defizite nicht mehr zu decken. Der Gemeinderat hat zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen, die Spezialfinanzierung Feuerwehr per 1.2.2026 aufzulösen und diesen Bereich über den Steuerhaushalt zu finanzieren (vgl. Traktandum 4).

Bei der **Elektrizitätsrechnung** wird mit einem **Gewinn** von **Fr. 92'200.00** gerechnet. Die Preise an den Strommärkten sind leicht gesunken. Der Effekt der allgemeinen Teuerung ist aber nach wie vor spürbar.

Gegenüber 2025 bleiben die durchschnittlichen Beschaffungskosten für Energie praktisch gleich. Die Gewährleistung einer Infrastruktur, welche den zukünftigen Anforderungen gerecht wird, führt zu Mehrkosten. Die Abschreibungskosten steigen auf Fr. 95'600.00 im Jahr 2026 (2024 = Fr. 58'812.00). Durch den Ausbau von privaten PV-Anlagen und zunehmendem Eigenverbrauch kann außerdem weniger Strom abgesetzt werden. Trotzdem sinken die Netzkosten (Einheitstarif, Systemleistungen, solidarische Kosten, Stromreserve) um 0.05 Rp/KWh. Die detaillierten Preise sind den Elektrizitäts- und Netznutzungstarifen 2026 zu entnehmen.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie die Gemeindeabgabe bleiben unverändert. Neu wurde von der Elcom ein Messstarif verordnet, welcher die Kosten für das Mess- und Informationswesen beinhaltet und die Haushalte mit einer monatlichen Pauschale belastet.

Das **Eigenkapital** der Gemeinde Bellmund wird Ende 2026 einen Wert von voraussichtlich Fr. 11.2 Mio. aufweisen. Davon entfallen rund Fr. 3.1 Mio. auf die Spezialfinanzierungen.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Steuerhaushalt) wird nach Verrechnung der voraussichtlichen Defizite 2025 und 2026 und dem Übertrag der Finanzpolitischen Reserve mit Fr. 3.5 Mio. über den vom Kanton geforderten 3 Steuerzehnteln liegen. Zudem gilt die Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen als Reserve für die Finanzierung der Investitionen.

Finanzplanung 2025 - 2030

Die aus der Aufwertung der Parzelle 920 „Stöcklere“ geschaffene Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen stellt die Entnahme der Abschreibungskosten der Investitionen des Steuerhaushalts für die kommenden Jahre sicher. Diese Entnahmen entlasten die künftigen Rechnungen mit durchschnittlich Fr. 780'000.00/Jahr.

Der wichtigste Parameter bei der Steuerprognose ist die Entwicklung der Steuerpflichtigen. Jede Bautätigkeit wirkt sich auf die Bevölkerungszahl und damit auf die Steuerpflichtigen aus. Mit der Überbauung Hohlenweg sowie weiteren Bautätigkeiten wird bis 2030 mit 1'900 Einwohnern gerechnet. Noch nicht berücksichtigt wurde die Überbauung Aspi.

Für die Prognose der **Einkommenssteuern** der **natürlichen Personen** wurde wegen den hohen Steuereinnahmen 2024 und der Hochrechnung auf der Ertragsabrechnung August 2025 eine Korrektur von -7 % vorgenommen. Für die späteren Jahre wird mit einem Plus von 1.5 % pro Jahr gerechnet. Der Steuerertrag der natürlichen Personen soll während der Planungsphase von 4.5 Mio. auf Fr. 5.1 Mio. zunehmen.

Die **Vermögenssteuern** sollen bis 2030 auf Fr. 768'400.00 steigen. Diese Erhöhung wird auf die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge und allfällige Zunahmen der Vermögenswerte aus Rückzügen aus den Pensionskassen sowie auf die Bautätigkeit zurückgeführt.

Bei den Steuererträgen der **juristischen Personen** wird während der Planungsphase mit durchschnittlichen Erträgen von Fr. 80'000.00/Jahr gerechnet.

Beeinflusst wird die Prognose der Ergebnisse der laufenden Rechnung vor allem durch die steigenden Folgekosten. Gemeindehaussanierung (Verpflichtungskredit von Fr. 2.95

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt							Version vom	17.09.25	
			Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000
			2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			-450	-770	-729	-712	-618	-604	
1.b Ergebnis aus Finanzierung			-5	-29	-31	-19	-6	11	
operatives Ergebnis			-455	-800	-760	-731	-624	-593	
1.c ausserordentliches Ergebnis			458	519	705	722	734	1'142	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten			3	-281	-55	-10	110	549	317
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen			1'933	2'715	1'205	3'152	5'167	5'300	
2.b Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a neuer Fremdmittelbedarf			277	3'919	6'351	10'925	17'522	24'430	
3.b bestehende Schulden			4'000	4'000	4'000	3'000	2'000	1'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert			4'277	7'919	10'351	13'925	19'522	25'430	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a Abschreibungen			16	158	316	320	330	733	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss			-11	21	64	108	213	367	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse			0	-1	-1	-1	-1	45	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten			4	178	380	427	542	1'145	2'676
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten			3	-281	-55	-10	110	549	317
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten			-1	-458	-435	-437	-432	-595	-2'358
5. Finanzpolitische Reserve									total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve			-1	-458	-435	-437	-432	-595	-2'358
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)			0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)			0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			-1	-458	-435	-437	-432	-595	-2'358
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)									total:
6.a 1 StAnZl			393	398	412	420	434	440	416
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.			0.0	-1.2	-1.1	-1.0	-1.0	-1.4	-0.9

Mio.) und Schulraumerweiterung (Grobkostenberechnung eines Kostenplaners gestützt auf das Raumprogramm und der m2-Zahl von ca. Fr. 13.0 Mio.) generieren sehr hohe neue Zins- und Abschreibungskosten, welche bis 2030 auf ein Total über Fr. 1.1 Mio. steigen. Diese beiden Grossprojekte tragen während der Planungsphase zum hohen Investitionstotal von Fr. 17.5 Mio. im Steuerhaushalt bei.

Im Rahmen der Genehmigung des Baukredits für die Schulhauserweiterung ist denn auch über eine Steuererhöhung und/oder der Verkauf der gemeindeeigenen Bauparzelle in der Stöckleren zu entscheiden. Der Gemeinderat und die involvierten Kommissionen setzen sich aktuell intensiv mit der

Finanzierbarkeit auseinander. Zusammen mit dem Ergebnis des Architekten-Studienauftrags wird die Bevölkerung über das Resultat informiert.

Die Abschreibungen der heutigen Investitionen belaufen sich auf total Fr. 415'323.00 (Stand 31.12.24) und steigen zusammen mit den neuen Abschreibungen bis 2030 auf über Fr. 1.15 Mio. Die Abschreibungen des altrechtlichen Verwaltungsvermögens von Fr. 165'100.00/Jahr belasten die Rechnung noch bis 2031.

Zwischen 2026 und 2030 sind im Gesamthaushalt Nettoinvestitionen von Total Fr. 19.5 Mio. vorgesehen, wovon Fr. 1.9 Mio. die Spezialfinanzierungen Abwasser resp. vor allem die Elektrizität betreffen.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	2'715	1'205	3'152	5'167	5'300
Neue Folgekosten Abschreibungen (kumuliert)	158	316	320	330	733
Investitionen Spezialfinanzierungen in 1'000	596	963	130	130	130
Neue Folgekosten Abschreibungen SF (kumuliert)	33	67	71	75	78

Die Selbstfinanzierung zeigt auf, dass die geplanten Investitionsvorhaben nicht ohne Fremdmittel finanziert werden können. Ob Fremdmittel, wie in der Mittelflussrechnung angenommen wird, aufgenommen werden müssen oder ob sich andere Lösungen anbieten (insbesondere Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle «Stöcklere»), wird vom Gemeinderat aktuell geprüft. Sobald Vor-/Bauprojekt der Schulraumplanung ausgearbeitet und die Kosten bekannt sind, wird die vom Gemeinderat favorisierte Finanzierungsform in die neue Finanzplanung einfließen. Der abschliessende Entscheid zur Umsetzung liegt abschliessend beim Souverän.

Diskussion

Karin Bättig möchte wissen, ob durch den Wegfall der Ersatzabgaben bei der Feuerwehr künftig weniger Steuereinnahmen zu erwarten sind.

Thomas Trafelet erläutert, dass der Wegfall der Ersatzabgaben bereits im Budget 2026 berücksichtigt ist. Zudem hat dies keinen Einfluss auf die Steuereinnahmen. Diese bleiben gleich, lediglich die zusätzliche Ersatzabgabe fällt weg. Weiter erkundigt sich Karin Bättig nach der Projektierung des Schulraums in der Höhe von Fr. 845'000.00 und möchte wissen, was für Baukosten zu erwarten sind. Matthias Gygax teilt mit, dass zurzeit ein Studienauftrag laufe, bei welchem ein Siegerprojekt gewählt wird. Dieses Projekt muss anschliessend zu einem Vorprojekt ausgearbeitet werden. Für diese Tätigkeit musste bereits eine Summe in der Investitionsrechnung eingestellt werden. Dieser Projektierungskredit muss selbstverständlich durch den Souverän genehmigt werden. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Kosten genauer bekannt. Je nach Bausumme werden die Projektierungskosten variieren.

Marcel Bächler: Seit einigen Jahren weist das Budget immer einen Aufwandüberschuss aus. Diese wurde nie erreicht und mit der Rechnung immer ein besseres Resultat präsentiert.

Thomas Trafelet: Die Steuereinnahme werden anhand von Annahmen definiert. Abweichungen sind deshalb zu erwarten. Zudem werden im Budget auch Ausgaben vorsichtig eingestellt. Matthias Gygax ergänzt, dass in den geltenden Legislaturzielen 2023-2026 des Gemeinderats der Abbau des hohen Eigenkapitals festgelegt ist und deshalb bewusst Defizite budgetiert werden.

Ruedi Reusser: An der Hauptstrasse werden aktuell die Wasserleitungen saniert. Wurde geprüft, ob andere Leitungen auch saniert werden müssen?

Stefan Wittmer teilt mit, dass auch die Abwasserleitungen sondiert wurden und wo Defekte vorhanden waren diese auch gleich repariert werden. Martin Leu: Auch die Stromleitungen wurden geprüft. Zudem werden Leerrohre für den Strom eingezogen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.30** Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1.0 %** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- d) Genehmigung Budget 2026, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 10'831'140.00	Fr. 10'411'720.00
Aufwandüberschuss		Fr. 419'420.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'480'020.00	Fr. 8'022'420.00
Aufwandüberschuss		Fr. 457'600.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 508'700.00	Fr. 458'850.00
Aufwandüberschuss		Fr. 49'850.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 120'020.00	Fr. 115'850.00
Aufwandüberschuss		Fr. 4'170.00
SF Elektrizität	Fr. 1'722'400.00	Fr. 1'814'600.00
Ertragsüberschuss	Fr. 92'200.00	
Nettoinvestitionen		Fr. 3'244'000.00

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen

- e) der Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.30** Einheiten
- f) der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1.0 %** des amtlichen Wertes
- g) der Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- h) dem Budget 2026, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 10'831'140.00	Fr. 10'411'720.00
Aufwandüberschuss		Fr. 419'420.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'480'020.00	Fr. 8'022'420.00
Aufwandüberschuss		Fr. 457'600.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 508'700.00	Fr. 458'850.00
Aufwandüberschuss		Fr. 49'850.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 120'020.00	Fr. 115'850.00
Aufwandüberschuss		Fr. 4'170.00
SF Elektrizität	Fr. 1'722'400.00	Fr. 1'814'600.00
Ertragsüberschuss	Fr. 92'200.00	
Nettoinvestitionen		Fr. 3'244'000.00

ohne Gegenstimme zu.

8.511.8**Kreditabrechnung Neubau multifunktionaler Pavillon;
Kenntnisnahme**

Referent: Gemeinderat, St. Wittmer

Der Botschaftstext und die PowerPointpräsentation gelten als integrierter Bestandteil des Protokolls.

Ausgangslage

Der alte Pavillon neben dem Schulhaus, welcher früher als zusätzlicher Tagesschulraum benutzt wurde, musste wegen baulicher Mängel abgerissen werden. Durch den Wegfall des Pavillons als ergänzender Tagesschulraum verschärfe sich die Platznot im Schulhaus. Ein neuer multifunktionaler Pavillon sollte rasch Platz bieten z.B. für eine Kindergartenklasse oder als Tagesschule für die jüngeren Kinder.

Am 31. Mai 2023 stimmte die Gemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.00 zu. Die Kreditsumme basierte auf eingeholten Offerten und geschätzten Kosten. Im Sommer 2024 wurde festgestellt, dass der bewilligte Kredit für die Realisierung nicht reicht. Diverse Kostensteigerungen bei den Gebäudekosten (aufwändigeres Fundament, Holzbauer, Spengler-, Elektroarbeiten, bessere Küche, etc.) und nicht vorhersehbare Fachplanungskosten sind angefallen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 4. November 2024 einem Nachkredit in der Höhe von Fr. 89'000.00 zugestimmt. Nachkredite, welche <10% des ursprünglichen Kredits betragen, liegen gemäss Art. 9 Abs 3 des Organisationsreglements in der Kompetenz des Gemeinderats.



Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Kreditabrechnung		
Verpflichtungskredit GV	CHF	900'000.00
Nachkredit GR	<u>CHF</u>	<u>89'000.00</u>
Total Bruttokredit	CHF	989'000.00
Erstellungskosten	<u>CHF</u>	<u>953'832.15</u>
Total Minderausgaben inkl. MWST	CHF	35'167.85

In den oben ausgewiesenen Erstellungskosten sind auch die umgesetzten Massnahmen zur Verbesserung der Raumakustik enthalten.

Diskussion

Ruedi Reusser fragt sich, ob es korrekt ist von Minderausgaben zu besprechen, wenn ein Nachkredit genehmigt werden musste.

Matthias Gygax: In der Botschaft und im Antrag wurde dies explizit erwähnt und entsprechend formuliert. Auf der gezeigten Folie fehlt aus Platzgründen der Hinweis «unter Berücksichtigung des vom Gemeinderat genehmigten Nachkredits».

Yves Gaudens: Wurden bei der Planung des neuen Pavillons die Akustik nicht berücksichtigt, weshalb diese Massnahmen nun nachträglich erforderlich waren?

Matthias Gygax teilt mit, dass der Gemeinderat mit den öffentlichen Mitteln haushälterisch umgeht und deshalb gewisse Massnahmen nicht im vornherein erstellt. Ebenfalls beim Gemeindehaus wurden Akustikmassnahmen nur im Gemeindesaal im Voraus getroffen. Bei den übrigen Räumen werden Akustikprüfungen und -massnahmen erst umgesetzt, wenn sich diese beim täglichen Arbeiten als notwendig erweisen.

Antrag

Die Kreditabrechnung wird unter Berücksichtigung des vom Gemeinderat genehmigten Nachtragskredits mit einer Unterschreitung von Fr. 35'167.85 zur Kenntnis genommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten nehmen die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

1.0

Verschiedenes

Matthias Gygax informiert über den Stand der Sanierung des Gemeindehauses. Weiter verweist der Gemeindepräsident auf die kommenden Veranstaltungen und wichtigen Terminen in Bellmund.

Der Gemeindepräsident über gibt den Stimmberichtigen das Wort für allfällige Voten aus der Versammlung.

Karin Bättig teilt mit, dass sie Auslagerungen und Abgaben von Aufgaben grundsätzlich nicht begrüßt. Weiter erkundigt sie sich nach dem Deckbelag an der Jensgasse.

Stefan Wittmer: Die Baustelle an der Jensgasse war von der SWG und die Gemeinde hat den Strassenaufbruch genutzt für Sanierungen an der Abwasserleitung. Der Deckbelag wird im Jahr 2026 durch das Strasseninspektorat eingefügt. Karin Bättig möchte wissen, ob es an der Jensgasse auch ein Trottoir geben wird. Stefan Wittmer: Die Jensgasse ist eine Kantonsstrasse. Die Gemeinde Bellmund hat bereits mehrfach beim Kanton das Anliegen nach einem Trottoir deponiert. Matthias Gygax: Allenfalls kann im Rahmen der

Melioration Land entlang der Jensgasse erworben werden. Dies würde eine Realisierung des Trottoirs vereinfachen.

Peter Rahm begrüsst Tempo 30 am Hohlenweg und erkundigt sich, weshalb Tempo 30 bereits auf der Höhe vom Hohlenweg 45 endet. Matthias Gygax: Tempo 30 kann nur innerorts realisiert werden und dieser Bereich ist bereits ausserorts.

Christine Heiniger informiert, dass auf dem Parkplatz beim Coop oft Abfall herumliegt. Sie möchte wissen wer dafür zuständig ist. Matthias Gygax: Der Parkplatz ist nicht im Besitz der Gemeinde, sondern von Privateigentümern.

Karin Bättig bedauert, dass die Briefkästen an der Jensgasse und beim Gemeindehaus durch die Post aufgehoben wurden. Nun steht nur noch der Briefkasten beim Coop zur Verfügung. Dieser ist durch die Baustelle aktuell erschwert erreichbar. Matthias Gygax nimmt dieses Anliegen auf.

Ebenfalls interessiert sich Karin Bättig für die asiatischen Hornissen. Sie hat beobachtet, wie Personen mit Gerätschaften und Fallen diese Hornissen suchen. Lena Lauper teilt mit, dass diese seit einigen Jahren in der Schweiz aufgetreten sind und gemeldet werden müssen. Auf der Webseite von Bellmund wird regelmässig darüber informiert. Stefan Moser erläutert, dass Ende August ein solches Nest in Bellmund lokalisiert wurde und die Bekämpfung und das Melden von solchen Hornissen sehr wichtig ist.

Matthias Gygax schliesst die Versammlung.

Gemeinde Bellmund
Gemeindeversammlung

Matthias Gygax
Präsident

Lena Lauper
Sekretärin

Bellmund, Dezember 2025